

Projekt Corsair

Mittwoch, 30. August 1972.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung den Beschaffungsentscheid für das Erdkampfflugzeug Corsair erneut aufgeschoben. Der Entscheid soll aber vor dem 18. September 1972 erfolgen. Es wird die Demission des Rüstungschefs, Heiner P. Schulthess auf Ende September 1972 bekannt gegeben. Der Bundesrat sei den Vorwürfen von Schulthess in seinem Demissionsschreiben enttäuscht. (Zu wenig scharfe Reaktion auf die französische Demarche gegen den Antrag Corsair, Aufschub des Entscheids durch den Bundesrat.)

NZZ 1. September 1972, Morgenausgabe, Nr.407

Krisenlage in der Flugzeugbeschaffung

Rücktritt des Rüstungschefs

Zy. Bern, 31. August

Das Verfahren für die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges ist in seiner Schlußphase in eine Krisenlage geraten. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom Mittwoch abend noch immer nicht über den Antrag des EMD zum Kauf des amerikanischen Typs Corsair entschieden, mußte aber am Donnerstag morgen die Demission des Rüstungschefs, Ing. H. P. Schulthess, auf Ende September 1972 bekanntgeben. Eine amtliche Verlautbarung spricht dem Rüstungschef den Dank für die geleisteten Dienste aus. Mit der interimistischen Leitung der Gruppe für Rüstungsdienste wird Ing. Ch. Grossenbacher, Direktor der Technischen Abteilung dieser Gruppe, betraut.

Bundeskanzler Huber gab vor der Presse im Bundeshaus der Enttäuschung des Bundesrats über diesen Schritt des Rüstungschefs Ausdruck. Der Bundesrat kann die Begründung nicht akzeptieren, die Angriffe und die Kritik, die in der Öffentlichkeit und im bekannten Memorandum der französischen Regierung gegen das Evaluationsverfahren für ein neues Kampfflugzeug gerichtet wurden, seien nicht mit der erwarteten Schärfe zurückgewiesen worden. Im *Aide-mémoire an die französische Regierung* seien die gegen das Evaluationsverfahren erhobenen Anschuldigungen entschieden abgelehnt und im einzelnen schlüssig widerlegt worden. Ing. Schulthess sei sodann darüber informiert gewesen, daß der Bundesrat schon am 8. August festgestellt habe, es bestehe «kein Anlaß, an der Objektivität der an der Flugzeugevaluation beteiligten Instanzen und außerhalb der Verwaltung stehenden Fachgremien zu zweifeln». Der als weiterer Grund für die Demission angeführten Enttäuschung darüber, daß die Typenwahl durch den Bundesrat noch nicht erfolgt sei, hielt Bundeskanzler Huber entgegen, der Bundesrat habe deutlich mitgeteilt, daß er seinen Entscheid noch vor Beginn der *Herbstsession* der eidgenössischen Räte am 18. September treffen werde. Der Bundesrat sei daher befremdet, daß der Rüstungschef bei dieser Sachlage und in diesem Augenblick seinen Rücktritt erklärt habe. Der Bundesrat werde seinen Entscheid mit einer umfassenden Orientierung auch über die Auseinandersetzung mit den französischen Stellen verbinden.

Die Demission des Rüstungschefs ist ein deutliches Signal der verfahrenen Situation, in der die Flugzeugbeschaffung steckt. Nach einem minuziösen Prüfungsverfahren, das sich streng auf die vom Parlament nach den Mirage-Erfahrungen aufgestellten Richtlinien, insbesondere der Trennung von Entwicklung und Beschaffung eines Flugzeuges, ausrichtete und die durch die Konzeption der militärischen Landesverteidigung für 1966 gegebenen Prämissen einhielt, werden heute wieder alle Grundlagen in Frage gestellt. Dies gilt nicht allein für die durchsichtigen, von Lieferanten gesteuerten Kampagnen für andere Flugzeugtypen, die zum Teil schon in früheren Phasen der Evaluation ausschieden oder noch im Stadium der Entwicklung stehen, auch nicht nur für die Unterstellungen und unziemlichen An-

griffe gegen das Evaluationsverfahren oder für politische Aktionen, die sich mit derartigen Vorstößen verbinden. Bestimmend für den Entschluß des Rüstungschefs dürfte eher die *Unschlüssigkeit* sein, die der Bundesrat schon in früheren Phasen der Evaluation erkennen ließ und vor allem in der Konfrontation mit dem abschließenden Entscheid an den Tag legt. Es wurde bedauerlicherweise die Möglichkeit verpaßt, rechtzeitig mit klaren Stellungnahmen einzugreifen, statt mit mehr hinhaltenden Einwänden oder halbem Entscheiden den Gang der Dinge zu steuern zu suchen. Die Beschaffungsinstanzen hatten sich an ihren Auftrag zu halten, und dieser wurde vom Bundesrat nicht modifiziert.

Nach diesem Verlauf des Verfahrens muß sich der Rüstungschef — und mit ihm die Gremien, die an der Beschaffung mitwirkten — *desavouiert* fühlen, wenn nun heute, da ihr Antrag vorliegt, wieder grundsätzlich die Einsatzdoktrin der Flugwaffe und andere Flugzeugvarianten erörtert werden. Daß moderne Kampfflugzeuge teurer geworden sind, als man sich beim Beschluß für den Kauf eines «Erdkämpfers» vorstellte, war schon bekannt, bevor sich der heutige *Engpaß der Bundesfinanzen* abzeichnete. Der für die Flugzeugbeschaffung erforderliche Betrag ist auch seit langem in der Finanzplanung des EMD eingesetzt. Es dürfte schwer halten, für den beantragten Corsair in diesem Stadium noch rechtzeitig eine taugliche Variante als sogenannte *Übergangslösung* zu finden.

Wesentlich wird sein, daß der Bundesrat zu klaren Entscheiden kommt, die den Erfordernissen der Landesverteidigung gerecht werden. Klare Entscheide fordert auch die *politische Lage*, wenn sich nicht Mirage-Erfahrungen mit umgekehrten Vorzeichen wiederholen sollen. Es wirkt beunruhigend, daß die Funktion des Rüstungschefs, die ein Ergebnis jener Krise war und sich unter dem Wirken von Schulthess gut einspielte, ausgerechnet in einer Flugzeugbeschaffung, auf die sie zugeschnitten sein sollte, durch ein unglückliches Operieren auf politischer Ebene ausgehöhlt werden sollte.

Mit ungunstigen Gefühlen sieht man dem *Besuch der französischen Delegation* entgegen, die am Freitag abend in Bern eintreffen soll. Sie steht unter der Leitung von *Ingénieur-Général de l'Estoile* und umfaßt weitere Vertreter des Verteidigungsministeriums und der Luftwaffe. Schweizerische Gesprächspartner werden Direktor Kaech von der Eidgenössischen Militärverwaltung und Vertreter der Gruppen für Rüstungsdienste und Generalstabsdienste, der Flieger- und Flabtruppe sowie des Politischen Departements sein. Es soll, so wird jetzt im Bundeshaus mit betonter Reserve erklärt, nicht um eine Erörterung des Evaluationsverfahrens gehen, sondern lediglich um die *Beseitigung allfälliger Mißverständnisse* und um *technische Auskünfte* im Zusammenhang mit dem schweizerischen Memorandum. Wo die Grenzen liegen, bleibe dahingestellt. Bundeskanzler Huber betonte mit Nachdruck, daß die Gespräche auf Beamtenebene in keinem Zusammenhang mit den Entscheidungen des Bundesrates in dieser Sache stehen.